

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0990/2021-2026
öffentlich
02.09.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Schul- und Sportausschuss	11.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Sportförderung - Zuschuss für den Ahlhorner Sportverein von 1921 e. V.

Beschlussempfehlung:

Dem Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von max. 6.220,00 € für die Umrüstung und Modernisierung der Flutlichtanlage im Hans-Jürgen-Beil-Stadion auf LED-Technik nach den Sportförderrichtlinien gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Der Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. beabsichtigt kurzfristig, die Umrüstung und Modernisierung der Flutlichtanlage im Hans-Jürgen-Beil-Stadion auf moderne und energieeffiziente LED-Technik durchzuführen. Es handelt sich um den Austausch der Flutlichtstrahler sowie eine Erneuerung der Steuerungstechnik.

Die Umrüstung der Anlage ist aus Kosten- und Energieeffizienzgründen sinnvoll und notwendig. Durch die Umrüstung auf LED-Technik kann eine Ersparnis von bis zu 75 % der Energiekosten erzielt werden. Weiterhin ist die Beschaffung von Ersatzteilen (u.a. Glühbirne) nicht mehr uneingeschränkt möglich.

Für die Nutzung des Hans-Jürgen-Beil-Stadions inkl. der Flutlichtanlage wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Ahlhorner Sportverein von 1921 e. V. und der Gemeinde Großenkneten geschlossen. Somit ist gewährleistet, dass die Fördermittel generiert werden können.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme beantragt der Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. mit Schreiben vom 01.09.2025 noch für das Haushaltsjahr 2025 eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0990/2021-2026 beigelegt.

Grund für die kurzfristige Maßnahme ist die Möglichkeit, Fördermittel in Höhe von 50 % der Kosten beim Landessportbund für das Jahr 2025 abzurufen. Darüber hinaus hat der Ahlhorner Sportverein eine weitere Förderzusage des Landkreises Oldenburg erst am 01.09.2025 erhalten.

Es liegt ein Angebot der Firma LED Northwest für die Umrüstung der Flutlichtanlage in Höhe von 40.220,00 € vor.

Die Richtlinien der Gemeinde Großenkneten für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit sehen nach Nr. I, Buchstabe B Nr. 2, eine Bezuschussung von bis zu 25 % für die Erweiterung von vereinseigenen Anlagen vor. Der Verein beantragt aufgrund der übrigen Fördermittel und des Eigenkapitals einen Zuschuss zu den Gesamtkosten durch die Gemeinde Großenkneten als Festbetrag. Dieser Betrag ist geringer als der mögliche prozentuale Zuschuss.

Die weitere Finanzierung erfolgt durch eine Förderung des Landessportbundes in Höhe von 20.000,00 €, eine Fördersumme des Landkreises Oldenburg in Höhe von 10.000,00 € sowie Eigenkapital des Vereins von 4.000,00 €.

Demnach kommt eine Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von bis zu 6.220,00 € in Frage.

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Ahlhorner Sportverein von 1921 e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 6.220,00 € für die Umrüstung und Modernisierung der Flutlichtanlage auf LED-Technik im Hans-Jürgen-Beil-Stadion nach den Sportförderrichtlinien zu gewähren.

Anlage_ASV_Antrag_Zuschuss_Flutlicht